

Antwort auf eine Große Anfrage
— Drucksache 11/4962 —

Betr.: Sicheres und erfülltes Alter in Niedersachsen

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vom 30. 1. 1990

In Niedersachsen leben zur Zeit über 1,5 Millionen Menschen, die das 60. Lebensjahr erreicht und überschritten haben. Die stark gestiegene Lebenserwartung zeigt sich beispielsweise daran, daß sich die Zahl der 75jährigen und älteren Niedersachsen in den letzten 25 Jahren auf heute 560 000 mehr als verdoppelt hat. Aus demographischen Untersuchungen ist bekannt, daß sich zukünftig der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung deutlich erhöhen wird.

Es gilt, auf diese Entwicklung zu reagieren und rechtzeitig die Weichen zu stellen, damit auch zukünftig ein sicheres und erfülltes Alter gewährleistet ist. Dazu gehört einerseits, daß die ambulante und stationäre Versorgung sowie die Wohnungsverhältnisse älterer Menschen so gestaltet werden, daß ein möglichst langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung möglich ist. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß immer mehr Menschen in guter Gesundheit ein hohes Lebensalter erreichen und sich ihren Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten gemäß betätigen und engagieren wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der über 60jährigen, der über 75jährigen und der über 85jährigen Niedersachsen absolut und als Bevölkerungsanteil entwickelt, und welche Prognose kann für die künftige Entwicklung des Altersaufbaues der Bevölkerung zur Zeit gegeben werden?
2. Wie hat sich die Zahl der Plätze in stationären Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege entwickelt?
3. Welche neuen Formen der teilstationären und vorübergehend stationären Pflege und Betreuung sollen in Niedersachsen erprobt und eingesetzt werden?
4. Wie soll das erfolgreiche Konzept der ambulanten Hilfen durch die Sozialstationen und durch ergänzende häusliche Dienste, die in erster Linie älteren Mitbürgern zugute kommen, gestärkt werden, und wie kann dieses Konzept durch private Dienste ergänzt werden?
5. a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der personellen Situation in der Alten- und Krankenpflege ergriffen, und welche Maßnahmen hält sie insgesamt auch im Hinblick auf die aktivierende Pflege für erforderlich?
b) Welche Vorstellungen hat sie bezüglich einer zukunftsorientierten adäquaten Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege?

6. Wohnen

- a) Wie ist die Wohnsituation alter Menschen in Niedersachsen, und auf welche Weise wird in Niedersachsen das Wohnen alter Menschen besonders gefördert?
- b) Ist die Landesregierung bereit, auch neue Wohnformen alter Menschen zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Weise?

7. Gesundheit

- a) Wie ist die Gesundheitsversorgung alter Menschen in Niedersachsen gewährleistet?
- b) Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bisher zugunsten der Gesundheitsförderung speziell alter Menschen ergriffen?

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung zu mehr Selbständigkeit und Aktivität im Alter, und in welcher Weise wird diese Entwicklung von ihr gefördert?

9. Aktivität im Alter

- a) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Aktivität im Alter zu fördern?
- b) Ist sie bereit, bei der Aktivitätsförderung im Alter besonders der häufig durch Doppelbelastung von Beruf und Familie geprägten Rolle älterer Frauen Rechnung zu tragen? Wenn ja, in welcher Weise?
- c) Welche Schritte hat sie unternommen, um das Verständnis für aktives Alter in der Öffentlichkeit zu fördern?

10. Welche Bedeutung haben Familie und Ehrenamt nach Auffassung der Landesregierung für ein sicheres und erfülltes Alter?

11. Auf welche Weise unterstützt sie das Begehren der Seniorenvertretungen nach mehr Mitwirkung im gesellschaftlichen und politischen Bereich?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
— 101.2 — 43 140 A —

Hannover, den 28. 2. 1990

Die Landesregierung betont ihre Dankbarkeit gegenüber der Lebensleistung alter Menschen in Beruf, Familie und Gesellschaft. Diese Leistung ist ihr Verpflichtung und Auftrag zu einer Politik der tätigen Solidarität gegenüber unseren älteren Mitbürgern. Alten Menschen in Niedersachsen sollen alle Chancen für eine sichere und erfüllte Zukunft geboten werden.

Die heutige ältere Generation hat die Grundlagen geschaffen, auf denen die Jüngeren leben. Sie hat deshalb Anspruch auf einen gesicherten Lebensabend, in dem ihre Interessen, Bedürfnisse und individuellen Ansprüche Berücksichtigung finden.

Respekt vor erbrachter Lebensleistung und Ehrung des Altes sind Dankbarkeit gegenüber der älteren, aber auch Verpflichtung für die nächste Generation. Nur wer selbst Solidarität praktiziert, wird sie später auch erfahren können. Dies wird zukünftig noch stärker als bisher gelten. Weil Alter auf jeden zukommt, sollte auch jeder auf die älteren

Menschen zukommen. Wir brauchen und wollen die aktive Solidarität der Generationen. Wer heute isoliert, kann schon morgen selbst isoliert sein. Deswegen müssen alle Wege und Chancen genutzt werden, die dazu beitragen, jung und alt zueinander zu bringen.

Die erworbene Erfahrung, das gelernte und erprobte Wissen und vor allem auch die während vieler Lebensjahre gesammelten mitmenschlichen Kontakte und Erlebnisse gehören zum wertvollsten Kapital, über das eine Gesellschaft verfügt. Aufgrund der starken Veränderung der Alterspyramide werden alle Einrichtungen der Gesellschaft zukünftig noch wesentlich stärker als bisher auf den Erfahrungsschatz und das Aktivitätspotential der älteren Generationen angewiesen sein. Es gilt daher, alle Aktivitäten, die diese Kräfte fruchtbar machen können, zu unterstützen und Schranken, die noch immer ältere Menschen von der übrigen Gesellschaft trennen, abzubauen.

Zur Zeit leben in Niedersachsen über 1,5 Millionen Menschen, die das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Dies ist etwa jeder Fünfte. Welche Konsequenzen die Öffnung der Grenzen der DDR für die Bevölkerungsstruktur haben werden, kann z. Z. noch nicht abgesehen werden. Ohne diesen Faktor einzubeziehen, wird sich bis zum Jahr 2000 die Zahl der über 60jährigen um knapp 200 000 auf 1,7 Millionen und bis zum Jahr 2030 auf über 2 Millionen Mitbürger erhöhen. Dies würde bedeuten, daß jeder dritte Einwohner unseres Landes dann älter als 60 Jahre ist.

Aus der Struktur der niedersächsischen Bevölkerung ergibt sich, daß gleichzeitig der Anteil der Erwerbstätigen, d. h. der 18- bis 60jährigen, stark zurückgehen wird. Kommen derzeit auf jeden über 60jährigen noch 2,8 Personen im Alter zwischen 18 und 60, so wird sich dieses Verhältnis auf 2,4 bis zum Jahr 2000 und danach dramatisch auf ca. 1,3 im Jahre 2030 verringern. Anders ausgedrückt bedeutet dies, daß sich in den nächsten 40 Jahren der Anteil derjenigen, die als ältere Mitbürger angesehen werden, von ca. 20 auf nahezu 40 % verdoppeln wird. Diese generelle Entwicklungsrichtung wird sich voraussichtlich auch durch die jüngste deutschlandpolitische Entwicklung angesichts des Altersaufbaus der Bevölkerung in der DDR nicht grundsätzlich verändern.

Die somit absehbaren einschneidenden demographischen Veränderungen erfordern von Staat und Gesellschaft eine über traditionelle Maßnahmen der Politik zugunsten älterer Mitbürger hinausreichende neue Einstellung zur Rolle und zur Bedeutung älterer Menschen. In Zukunft gilt es, vor allem zu berücksichtigen, daß die älteren und alten Menschen wesentlich stärker als bisher die Gesellschaft aktiv mitgestalten wollen und können. Insbesondere darf das Älterwerden und Altsein nicht mit einem undifferenzierten „Ruhestand“ gleichgesetzt werden. Altwerden und Altsein erfordert und ermöglicht vielmehr neue und veränderte Aktivitäten für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Der steigende Anteil älterer Menschen macht es notwendig, Entscheidungen auf allen Ebenen stärker nach den Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppe auszurichten. Zudem ist zu berücksichtigen, daß auch der ältere Mensch selbst für die Erfüllung aller Aufgaben in unserer Gesellschaft zunehmend wichtiger wird.

Altwerden und Altsein ändern sich auch dadurch, daß infolge der erweiterten medizinischen Möglichkeiten, dem gestiegenen Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung insgesamt und dem verbesserten Angebot unterstützender Dienste länger als früher Gesundheit und Mobilität erhalten werden können. Zukünftig werden daher Möglichkeiten zu Kontaktpflege, zum Ausbau gemeinsamer Aktivitäten und zur Hilfe in Notlagen verstärkte Bedeutung erlangen.

Dabei muß Politik für ältere Menschen heute von der Erkenntnis ausgehen, daß das Alter eine vollwertige dritte Lebensphase neben Jugend und Erwerbsleben geworden ist. Die alten Menschen sind heute zum überwiegenden Teil weder arm noch krank noch pflegebedürftig.

Zuallermeist sind sie in der Lage, ihre Angelegenheiten selbständig und eigenverantwortlich zu erledigen. 98 % der 60- bis 70jährigen bedürfen weder der Pflege noch leben sie in Einrichtungen. Auch für 89 % der bis zu 80jährigen und sogar noch für 60 % der über 90jährigen älteren Mitbürger trifft das zu.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Zum Stichtag 1. 1. 1989 lebten in Niedersachsen 1 541 773 Einwohner im Alter von über 60 Jahren. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 21,5 %. Über 75 Jahre alt waren 554 103 Einwohner oder 7,7 % der niedersächsischen Bevölkerung, die Zahl der über 85jährigen betrug 107 737 oder 1,5 %.

Bis zum Jahre 2000 wird sich nach vorliegenden Prognosen die Zahl der über 60jährigen in Niedersachsen um knapp 200 000 auf dann 1,7 Millionen, bis zum Jahre 2030 auf über 2 Millionen erhöhen. Damit wären knapp 40 % der niedersächsischen Bevölkerung über 60 Jahre alt.

Zu 2.:

Seit 1976 hat die Landesregierung erhebliche Anstrengungen zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes stationärer Hilfen für ältere Mitbürger unternommen. Allein die Zahl der Altenpflegeplätze wurde von ursprünglich etwa 14 000 im Jahre 1977 kontinuierlich gesteigert. Bereits im Jahre 1983 waren rund 22 000 Pflegeplätze vorhanden und im Jahre 1989 war die ursprüngliche Zahl auf rd. 33 400 mehr als verdoppelt worden. Die Zahl der Altenheimplätze konnte gleichzeitig durch den erheblichen Ausbau des Angebotes an ambulanten Hilfen und durch die Umstrukturierung in Altenpflegeplätze von etwa 23 000 im Jahre 1977 auf nunmehr 16 000 verringert werden. Eine erhebliche Zahl unnötiger Heimaufenthalte alter Menschen konnte auf diese Weise zugunsten des Verbleibs in der gewohnten Umgebung vermieden werden.

Die Verschiebung des Bedarfs an stationären Einrichtungen hat andererseits auch das Eintrittsalter in diese und somit auch den erforderlichen Pflegebedarf fortlaufend gesteigert. Um dem gerecht zu werden, ist nicht nur die Anzahl der Pflegeplätze mit einem Kostenaufwand von mehr als 200 Millionen DM erheblich gesteigert worden, sondern es ist vor allem auch der Standard in vielen älteren Einrichtungen den fortgeschrittenen Erkenntnissen der Altenpflege und den neuen Anforderungen des Heimgesetzes angepaßt worden.

Für die weiterhin notwendige Modernisierung und Sanierung von Altenpflegeplätzen hat die Landesregierung im Haushalt 1990 zusätzlich 20 Mio. DM neu zur Verfügung gestellt.

Die Zuständigkeit für die Altenpflege ist im übrigen seit 1986 den Kommunen übertragen worden, um auf diese Weise eine orts- und bürgernähere Planung und Gestaltung der Einrichtungen zu schaffen sowie die bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen zu gewährleisten. Seitdem stellt die Landesregierung den Kommunen allein für die Aufgaben der Altenpflege jährlich nahezu eine halbe Milliarde DM zur Verfügung.

Zu 3:

Im Bereich zwischen ambulanten und stationären Diensten wird in Zukunft den abgestuften Zwischenformen teilstationärer oder vorübergehend stationärer Maßnahmen eine zunehmende Bedeutung zukommen. Daher unterstützt die Landesregierung insbesondere die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen. Die Kurzzeitpflege dient vor allem der Entlastung pflegender Familienangehöriger, denen die Möglichkeit zu Kur oder Urlaub gegeben wird, wodurch die Motivation und die Möglichkeiten, häusliche Pflege überhaupt zu übernehmen, fühlbar erhöht werden kann.

Neben diesem Aspekt als familienentlastender Maßnahme wird die Möglichkeit der Rehabilitation durch Kurzzeitpflege durchgeführt und erprobt. Gerade ältere Menschen, die keine Angehörigen mehr oder einen ebenfalls älteren oder pflegebedürftigen Ehepartner haben, kann durch die Rehabilitation nach Krankenhausaufenthalt die Rückkehr in die eigene Wohnung erheblich erleichtert und deren Erhalt sogar gesichert werden. Durch die Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit, sich auf die Rückkehr in den häuslichen Bereich vorzubereiten und notwendige Schritte zur Wiedererlangung selbständiger Handlungen und Aktivitäten zu erlernen.

Aufgrund dieser Bedeutung der Kurzzeitpflege wird für Niedersachsen der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Kurzzeitpflegeplätzen in den nächsten Jahren angestrebt. Die Landesregierung stellt dafür bereits seit 1989 jährlich 5 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesen Landesmitteln konnten allein im Jahre 1989 103 neue Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden. Um die Information über die Kurzzeitpflege zu verstärken und interessierten Nachfragern einen Überblick über das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen zu geben, hat die Landesregierung einen Wegweiser „Kurzzeitpflege in Niedersachsen“ erarbeitet, der in Kürze bereits in der 3. Auflage veröffentlicht wird.

Neben der Kurzzeitpflege ist zukünftig auch mit einem vermehrten Bedarf an Pflege für ältere Mitbürger, die wegen Altersgebrechen, Behinderung oder Krankheit nur tagsüber der Pflege und Betreuung bedürfen, zu rechnen. Angestrebt wird daher eine entsprechende, auf den Tag beschränkte Betreuungsmöglichkeit, wie sie in Einrichtungen der Tagesbetreuung bzw. Tagespflege als Glied zwischen ambulanter und stationärer Pflege ermöglicht wird. Ziel der Tagesbetreuung ist es, insbesondere alleinstehende ältere Menschen vor Isolation zu bewahren und durch Ansprache und Aktivierung Pflegebedürftigkeit und somit Heimaufenthalt zu vermeiden. Daneben werden auch betreuende Angehörige durch derartige teilstationäre Betreuungsangebote entlastet und damit motiviert, weiterhin ältere Menschen abends und an Wochenenden zu versorgen.

Die Landesregierung fordert in Absprache mit freigemeinnützigen Trägern eine Verstärkung des Angebots an Tagespflege und Tagesbetreuung. Die Tagesbetreuung wird zur Zeit modellhaft unter wissenschaftlicher Begleitung für die Dauer von 2 Jahren erprobt und finanziell gefördert. Ein erstes Projekt wird seit 1989 in Salzgitter durchgeführt und vom Land mit 120 000 DM gefördert.

Ergänzend zur Kurzzeit- und Tagespflege sollen in Niedersachsen auch Möglichkeiten zum Einsatz von Tageskliniken erprobt werden. Ziel dieser Erprobung ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit mit Hilfe der Tageskliniken Patienten, die an altersbedingten Krankheiten leiden, ansonsten jedoch in der Lage sind, sich nachts und an Wochenenden selbst zu versorgen, ein durchgängiger stationärer Aufenthalt erspart werden kann. In geriatrischen Tageskliniken sollen v. a. Rehabilitation und Mobilisation im Vordergrund stehen.

Zwei Tagesklinik-Modellprojekte werden z. Z. mit Unterstützung der Landesregierung in Lingen und Braunschweig erprobt, ihre Finanzierung als Rehabilitationseinrichtung wird vom Bund und den zuständigen Kostenträgern übernommen.

Zu 4:

In Niedersachsen bilden die Sozialstationen das Rückgrat der ambulanten Dienste. Neben der zentralen Aufgabe der Unterstützung der häuslichen Kranken- und Altenpflege sind ihnen eine Vielzahl weiterer sozialer Dienste angeschlossen. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter finden schon heute im Umfeld der Sozialstationen ein breites Betätigungsfeld. Besondere Bedeutung kommt den Sozialstationen in ihrer familienergänzenden oder — wenn notwendig — familienersetzenden Funktion zu. Sie unterstützen in hohem Maße pflegende Angehörige bei ihrer Pflegearbeit. Insgesamt werden mehr als 80 % der Leistungen der Sozialstationen für ältere Menschen erbracht. Seit 1976

wurde ein bis heute flächendeckendes Netz von 277 Sozialstationen aufgebaut, das seitdem mit insgesamt rd. 200 Mio. DM gefördert worden ist. Im Bundesvergleich steht Niedersachsen bei der Förderung der Sozialstationen mit an vorderster Stelle. Um die Funktionen der Sozialstationen auch zukünftig weiter zu stärken und auszubauen, stellt das Land seit 1989 jährlich weitere 5 Mio. DM zur Verfügung, um den Personalschlüssel von 1 : 3 000 auf 1 : 2 500 verbessern zu können und den Sozialstationen so die Möglichkeit zu eröffnen, sich den wichtiger werdenden Aufgaben wie Koordination und Beratung verstärkt widmen zu können.

Eine erhebliche Intensivierung der Pflegeleistungen der Sozialstationen wird darüber hinaus auch durch die neuen Leistungen nach dem Gesundheitsreformgesetz ermöglicht:

Bereits seit dem 1. 1. 1989 wird für 4 Wochen im Jahr die häusliche Pflege übernommen, wenn die Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem sonstigen Grund ausfällt. Mit dieser Regelung wird den Sozialstationen die Möglichkeit eröffnet, von ihnen erbrachte Pflegeleistungen mit den Krankenkassen abzurechnen. Die Krankenkasse erstattet im Einzelfall bis zu 1 800 DM. Ab 1991 zahlt die Krankenkasse darüber hinaus für die häusliche Pflege Schwerpflegebedürftiger bis zu 25 Pflegeeinsätze je Kalendermonat. An einem Tag können auch mehrere Pflegeeinsätze durch die Sozialstation in Anspruch genommen werden. Die Krankenkasse erstattet im Einzelfall hierfür bis zu 750 DM je Kalendermonat. Den Sozialstationen wird mit dieser Neuregelung somit ab 1991 eine zusätzliche Einnahmequelle erschlossen, die ihre Finanzierung — auch zur Wahrnehmung künftiger Aufgaben im Pflegebereich — zusätzlich absichert.

Die geschilderte Leistungsausweitung kommt insbesondere dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen entgegen, auch in schwierigen Pflegesituationen möglichst zu Hause bleiben zu können. 80 % der Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen betreut.

Die Landesregierung geht darüber hinaus davon aus, daß in der Zukunft insbesondere der Koordinierung und Vermittlung der Dienste für ältere Menschen durch Sozialstationen erhebliche Bedeutung zukommen wird. Eine Abstimmung und damit einhergehende Vernetzung der verschiedenen Dienste untereinander kann über geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als Ansprechpartner und Koordinator erzielt werden.

Der Aufgabenbereich des Ansprechpartners/Koordinators soll insbesondere Tätigkeiten wie die Abstimmung von Diensten außerhalb der Sozialstationen mit ihren eigenen, die Vermittlung der erforderlichen Dienste für ältere Menschen, die Koordinierung und Schulung ehrenamtlicher Kräfte sowie die Bildung von Arbeitsgruppen auf freiwilliger Basis zwischen allen kommunalen, freigemeinnützigen, kirchlichen, und privaten Diensten für ältere Menschen umfassen.

Über die Verzahnung von Sozialstationen mit anderen Anbietern sozialer Dienste soll auch erreicht werden, die zunehmend auf den Markt drängenden privaten Anbieter in übergreifende Überlegungen mit einzubeziehen und die einzelnen Leistungsangebote zu harmonisieren. Vor allem soll der Koordinator die Funktion als Ansprechpartner für alle Belange der älteren Menschen im Versorgungsbereich der Sozialstationen als eine Art „Anwalt für Alte“ übernehmen.

Mit der Gewährung von Zuwendungen in Höhe von 50 % der Personalkosten eines derartigen Koordinators sollen dessen Aufgabenfelder modellhaft für die Dauer von 2 Jahren erprobt werden. Bisher haben schon 11 Sozialstationen einen solchen Koordinator eingestellt (Am Dobrock/Sietland — Landkreis Cuxhaven —, Bentheim-Schüttorf, Melle, Altkreis Wittlage, Wallenhorst, Hagen-Hasbergen, Helmstedt, Schöningen, Bovenden, Garbsen, Barsinghausen), 10 weitere Sozialstationen haben z. Z. Anträge auf Einbeziehung gestellt.

Zu 5:

Die Landesregierung setzt sich nachhaltig für eine dauerhafte Aufwertung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege ein. Pflege ist unmittelbarer Dienst am kranken und behinderten Mitbürger. Der überaus hohe gesellschaftliche Nutzen dieser Tätigkeit muß sich auch in einer verstärkten sozialen Anerkennung, materiell attraktiven Berufsbedingungen und konkurrenzfähigen Aus- und Weiterbildungsangeboten ausdrücken.

Für die Möglichkeiten der Landesregierung ist jedoch zu beachten, daß sich für sie zur Umsetzung dieser Ziele ein nur eingeschränkter Handlungsrahmen, der sich vor allem auf die Rahmenbedingungen der Pflege beschränkt, ergibt. Gerade auf diesem Feld aber konnten in den letzten Jahren einschneidende Verbesserungen für die Alten- und Krankenpflege in Niedersachsen erreicht werden:

- Verdopplung der Zahl der stationären Altenpflegeplätze (s. Antw. zu 2),
- 5 Mrd. DM Investitionen seit 1976 zugunsten der baulichen Sanierung der niedersächsischen Krankenhäuser,
- zusätzlich noch einmal rd. 500 Mio. DM für die Generalsanierung der psychiatrischen Landeskrankenhäuser,
- Gründung und flächendeckende Einrichtung der Sozialstationen,
- Einführung der Kurzzeitpflege und
- praktische Schulgeldfreiheit in der Altenpflege.

Die entscheidende Verantwortung für weitere Verbesserungen in materieller, sozialer und arbeitsökonomischer Hinsicht obliegt jedoch den Trägern der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, den Kostenträgern und den Tarifparteien.

Die Konferenz der Gesundheitsminister der Länder hat hierzu auf Initiative und unter Vorsitz Niedersachsens bereits 1988 eine Entschlieung zur Verbesserung der Personal- und Pflegesituation verabschiedet. Wesentliche Forderungen sind dabei eine neue Vergütungsordnung für Mitarbeiter im Pflegedienst, Verbesserungen bei der Organisation und der Arbeitszeit, die Förderung der Wiedereingliederung ehemaliger Pflegekräfte sowie die Ausweitung der Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte. Darüber hinaus wurde gefordert, die Personalanhaltszahlen in den Krankenhäusern umgehend dem gewandelten Leistungsgeschehen anzupassen.

Ergänzend hat die Gesundheitsministerkonferenz 1989 gefordert, das Bewußtsein für den Wert und die eigenständige Bedeutung der Pflege zu wecken. Die Entschlieung hebt hervor, daß neben dem ärztlichen Können und dem technischen Apparat eine qualifizierte Krankenpflege ausschlaggebend für den Behandlungserfolg ist. Erstmals wird herausgearbeitet, daß die Arbeit der Schwestern und Pfleger nicht nur als Zuarbeit für Ärzte eingeordnet werden darf, sondern als selbständige qualifizierte Tätigkeit angesehen werden muß.

Ein Teil der genannten Forderungen konnte inzwischen bereits umgesetzt werden. So hat der Tarifabschluß vom 3. Juni 1989 mit Kosten von insgesamt 1,4 Milliarden DM den Durchbruch für ein besseres Tarifgefüge und eine höhere Vergütung des Kranken- und Altenpflegepersonals gebracht. Erstmals konnte erreicht werden, auch die Altenpflegekräfte in den Tarifbereich einzubeziehen. Allein auf die Verbesserung der materiellen Situation der Pflegekräfte in Niedersachsen entfallen ca. 120 Mio. DM jährlich. Vom neuen Tarifabschluß mit Wirkung ab Januar dieses Jahres über höhere tarifliche Zulagen profitieren die Krankenpflegekräfte mit weiteren rund 500 Millionen DM bundesweit.

Z. Z. noch nicht erfüllt ist die Forderung, den Personalschlüssel im Krankenhaus zu verbessern. Als ersten Schritt hat die Bundesregierung den Anrechnungsschlüssel von Auszubildenden in der Krankenpflege auf 1 : 7 verbessert. Dadurch werden rd. 5 000 Neu-

einstellungen bundesweit möglich. Eine weitere Rechtsverordnung zur Verbesserung des Personalschlüssels in psychiatrischen Krankenhäusern ist mangels einer gemeinsamen Empfehlung der Spitzenverbände zur Zeit in Vorbereitung. Auch im allgemeinen Pflegedienst haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen und Krankenhäuser bisher noch auf keine Empfehlung für bessere Anhaltszahlen geeinigt. Seit März bzw. Juli vergangenen Jahres liegen die Konzepte der Spitzenverbände auf dem Tisch. Bei weiterer Verzögerung hält die Landesregierung auch hier den baldigen Erlass einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung für unvermeidlich.

Ebenfalls aufgrund einer Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz wird z. Z. geprüft, ob Kindertagesstätten an Krankenhäusern über das duale Krankenhausfinanzierungssystem gefördert werden können, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen.

Der Weiterbildung des im Beruf befindlichen Personals fällt für die Motivation zur Berufsausübung eine Schlüsselrolle zu. Das Sozialministerium fördert deshalb entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für das Pflegepersonal. Allein in diesem Jahr werden 4 Veranstaltungen an verschiedenen Orten des Landes auf Basis eines vom Landesverein für Gesundheitspflege entwickelten Fortbildungskonzeptes durchgeführt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte wechseln jährlich; in diesem Jahr steht die Pflege alter und desorientierter Menschen im Vordergrund.

Zur Förderung der Weiterbildung als Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg hat Niedersachsen bereits seit Jahren die Weiterbildung zur Fachkrankenschwester und zum Fachkrankenpfleger in der Gemeindekrankenpflege, Psychiatrie, Intensivpflege und im OP-Bereich geregelt. Zahlreiche staatlich anerkannte Weiterbildungsstätten sind inzwischen auf diesem Gebiet tätig. Für die klassischen Aufstiegsbereiche in der Krankenpflege wie die Pflegedienstleitung und die unterrichtende Tätigkeit bzw. Schulleitung sind in Niedersachsen bundesweit einmalig weiterbildende Studiengänge an der Universität und an der Fachhochschule Osnabrück eingerichtet.

Um die Fortbildung der Pflegeberufe auch institutionell weiter zu verbessern, hat die Landesregierung darüber hinaus 1989 die Nds. Akademie für Fachberufe im Gesundheitswesen in Osnabrück gegründet. Die Akademie soll die Fortbildungsangebote harmonisieren, Inhalte aktualisieren und Aktivitäten bündeln. Neue medizinische Erkenntnisse sollen flexibel in bedarfsorientierte Pflege umgesetzt werden. Mitglieder der Akademie sind neben dem Sozialministerium, der Stadt Osnabrück und der dortigen Fachhochschule die wesentlichen Verbände und Organisationen der Pflegeberufe in Niedersachsen. Der Aufbau der Akademie ist vom Land mit 200 000 DM gefördert worden.

Um die Rückkehr, insbesondere von zugunsten einer Familienphase aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Frauen, in die Pflegeberufe zu fördern, hat die Landesbeauftragte für Frauenfragen ein Konzept zur beruflichen Wiedereingliederung von Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern und Hebammen entwickelt. Der Kurs dient der Neuorientierung und ggf. der Vorbereitung auf eine umfassendere Anpassungs- oder auch Aufstiegsfortbildung durch die Arbeitsverwaltung. Darüber hinaus sind im Rahmen eines Modellprojektes der Landesbeauftragten „Frauen zwischen Beruf und Familie“ insbesondere auch für Frauen aus pflegenden Berufen Möglichkeiten zum Erhalt beruflicher Qualifikation während einer Familienphase erprobt worden. Den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung stehen inzwischen Mittel zur Durchführung solcher Kurse zur Verfügung.

Für Absprachen über die Personalausstattung in den Alten- und Pflegeheimen sind seit dem 1. 1. 1986 die örtlichen Träger der Sozialhilfe — Landkreise und kreisfreie Städte — zuständig (siehe auch Antwort zu 2). Die Absprachen über die Personalaus-

stattung erfolgen im Rahmen der Vereinbarung über die Pflegesätze. Es ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben die Interessen der älteren Menschen und der Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen wahrzunehmen. Dabei müssen nach § 93 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) die Pflegesatzvereinbarungen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Bei den konkreten Verhandlungen zwischen Heimträger und örtlichem Träger der Sozialhilfe sollen auch die Besonderheiten des jeweiligen Alten- und Pflegeheimes berücksichtigt werden. Seit Herbst 1989 laufen intensive Gespräche zwischen Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände über die Frage struktureller Verbesserungen bei der Personalausstattung in den stationären Alteinrichtungen.

Zur Verbesserung der personellen Situation in der Altenpflege hat die Landesregierung sich insbesondere darum bemüht, qualifizierten Nachwuchs zu sichern. Sie hat deshalb die Schulgeldzuschüsse auf monatlich bis zu 460 DM erhöht und hierfür im Gegenzug die Verpflichtung der Schulträger erreicht, auf Schulgeld ganz zu verzichten. Hierzu werden zur Zeit bis zu 7,5 Mio. DM pro Jahr aufgewandt.

Um bei allen am Pflegebereich Beteiligten ein effektives und abgestimmtes Vorgehen zugunsten weiterer Verbesserungen für das pflegende Personal zu erreichen, hat die Landesregierung im Februar 1990 erstmals eine Niedersächsische Landespflegekonferenz in Hannover veranstaltet. An der Landespflegekonferenz nahmen Vertreter der Berufsverbände, der Krankenhäuser, der Kostenträger und der Kommunen teil. Ministerpräsident Dr. Albrecht und Sozialminister Schnipkoweit haben auch bei dieser Gelegenheit die Bereitschaft des Landes bekräftigt, seinen begrenzten Spielraum zur weiteren Verbesserung der Pflegesituation voll auszuschöpfen und durch flankierende Hilfen die Rahmenbedingungen für eine gute Pflege zu gewährleisten. Die Vertreter der Landesregierung haben aber zugleich auch deutlich gemacht, daß die entscheidenden Schritte zur Entspannung der Pflegesituation von den zuständigen Spitzenverbänden der Krankenkassen und Krankenhäuser sowie den zuständigen Trägern der Altenpflege getan werden müssen.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine menschliche, an den Bedürfnissen der zu Pflegenden ausgerichtete, aktivierende Pflege gehören die Ausbildungsinhalte für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Die Ausbildung muß dabei den Lernenden nicht nur die fachlichen Kenntnisse zur Altenpflege in ihrer ganzen Breite, sondern darüber hinaus auch ein Bewußtsein darüber vermitteln, wie der auf Hilfe angewiesene Mensch anzusprechen ist und seine Würde auch in Abhängigkeit von den Pflegenden beachtet werden kann. Die Ausbildungsinhalte müssen neuen Erkenntnissen beständig angepaßt werden um die Auszubildenden auf die physischen und psychischen Belastungen des Altenpflegeberufes vorzubereiten. Diesen Faktoren kommt auch entscheidende Bedeutung für den Verbleib in diesem Beruf zu.

In Niedersachsen können die genannten Ansprüche insbesondere durch die 1986 erfolgte Überarbeitung der Ausbildungsziele und -inhalte in der Altenpflegeausbildung als erfüllt angesehen werden (siehe auch Antwort zu 5 a).

Zu 5 a:

Die Krankenpflegeausbildung ist bundesweit erst im Jahre 1985 gesetzlich und durch eine entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung neu geregelt worden. In die praktische Ausbildung sind die Pflege alter Menschen sowie die Gemeindekrankenpflege (Hauskrankenpflege) besonders einbezogen worden. Auch in der theoretischen Ausbildung ist die Pflege alter Menschen und die Pflege in den Sozial- oder Gemeindestationen verpflichtender Bestandteil.

Ziel der Neuordnung war es, umfassende und geplante Pflege zu erlernen und die Befähigung zu erwerben, zum gesundheitsfördernden Verhalten anzuleiten und anzuregen. Die bisherigen, vergleichsweise kurzen Erfahrungen rechtfertigen eine erneute Überarbeitung der Krankenhauspflegeausbildung z. Z. nicht.

Bereits 1972 hat Niedersachsen als einer der ersten Bundesländer eine Ausbildungsordnung für den Altenpflegeberuf geschaffen. Die landesrechtlich geregelte Altenpflegeausbildung ist zuletzt 1986 überarbeitet und z. T. neu gestaltet worden. Dabei ist zum einen durch den Einbezug von Krankenschwestern, Heimleitern, Medizinerinnen, Psychologen, Sozialpädagogen und Gymnastiklehrerinnen, insbesondere Wert auf eine interdisziplinäre Ausbildung gelegt worden, zum anderen ist vor allem das Ziel einer aktivierenden und rehabilitativen Pflege (siehe auch Antwort zu 5) berücksichtigt worden. U. a. sind darüber hinaus Alterspsychiatrie, Arzneimittellehre, Seniorengymnastik sowie Gesundheits- und Ernährungslehre feste Bestandteile der Ausbildung.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat zu Beginn dieses Jahres den Referentenentwurf eines Altenpflegegesetzes vorgelegt. Die Diskussion hierüber auf Bund-Länder-Ebene hat gerade erst begonnen. Insbesondere die Frage der Zahlung einer Vergütung während der Ausbildung und ihrer Finanzierung wird dabei zu erörtern sein. Die Landesregierung wird sich bei der Beratung des Gesetzentwurfes von ihrem auch sonst vertretenen Ziel leiten lassen, die Neigung, den Altenpflegeberuf zu ergreifen, nachhaltig zu erhöhen und die Motivation zum Verbleib in diesem Beruf zu stärken.

Zu 6 a:

Die Wohnverhältnisse sind von entscheidender Wichtigkeit für die Lebensqualität der älteren Menschen. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, dem Wunsch der allermeisten älteren Menschen, solange als möglich selbständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen zu können, zu entsprechen. Aus Umfragen ist dazu bekannt, daß die meisten der älteren Bürger in Niedersachsen mit ihren Wohnungen zufrieden sind. Dennoch muß berücksichtigt werden, daß die Wohnverhältnisse auch den wandelnden Bedürfnissen eines älter werdenden Menschen angepaßt werden müssen. In Niedersachsen wurde deshalb besonderer Wert auf bedarfsgerechte Altenwohnungen gelegt, deren Neubau im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues besonders gefördert wird.

Aufgrund dieser Prioritätensetzung konnten in der Zeit von 1976 bis 1989 in Niedersachsen insgesamt 7 720 Altenwohnungen mit einem Fördervolumen von über 427 Mio. DM geschaffen werden. Im Wohnungsbauprogramm 1990 wird mit wesentlicher Unterstützung des Landes der Bau weiterer Altenwohnungen gefördert. Für 800 neue Altenwohnungen sind Fördermittel in Höhe von über 36 Mio. DM bereits im September 1989 bereitgestellt worden, damit angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders frühzeitig mit dem Bau begonnen werden kann. Zu weiteren Verbesserungen des Angebotes an altersgerechtem Wohnraum soll vorrangig die Schaffung zusätzlicher Altenwohnungen durch Umwandlung von Räumen gefördert werden, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung bisher nicht Wohnzwecken dienten. Entsprechendes gilt auch für den Umbau von Wohnräumen, die infolge Änderung der Wohngewohnheiten nicht mehr für die Wohnzwecke geeignet sind. Hierzu sind die Ausführungsbestimmungen des Landes in den jährlichen Wohnungsbauprogrammen nach dem 2. Wohnungsbaugesetz entsprechend erweitert worden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus das Ziel, das Wohnen von mehreren Generationen unter einem Dach neu zu beleben. Vorbildlich ist z. B. der Bau einer Wohnanlage für ältere Menschen, in der größere Wohnungen mit kleineren Einheiten gemischt geplant werden. Das Sozialministerium führt deshalb in diesem Jahr für derartige Modelle generationsübergreifenden Wohnens und für besonders seniorenfreundliche

Wohnumfeldgestaltung einen Landeswettbewerb unter dem Titel „Die seniorenfreundliche Gemeinde“ durch. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Bedürfnisse der älteren Menschen in vorbildlicher Weise bei der Gestaltung öffentlicher Anlagen und Institutionen zu berücksichtigen.

Weil nicht immer die Schaffung und Bereitstellung spezieller altengerechter Wohnungen erforderlich ist und häufig nur Kleinigkeiten an der bisherigen Familienwohnung verändert werden müssen, um eine Wohnung altersgerecht umzugestalten, hat die Landesregierung die Zuschüsse für den bisherigen Beratungsdienst für behindertengerechtes Bauen bei der Architektenkammer Niedersachsen praktisch verdoppelt, um diesen Dienst im Hinblick auf altersgerechtes Bauen zu erweitern und entsprechende Weiterbildungsangebote für Architekten und Bauherren anzubieten.

Zu 6 b:

Außer den genannten Möglichkeiten zur selbständigen Haushaltsführung in einer altersgerecht ausgestatteten Altenwohnung sind bei älteren Menschen insbesondere Wünsche nach erhöhter Sicherheit und danach, im Bedarfsfall entlastende Dienste in Anspruch nehmen zu können, vorhanden. Als Modellvorhaben fördert das Land deshalb insbesondere die Errichtung von Service-Häusern, bei denen ältere Menschen neben der Wohnung auch ein differenziertes Dienstleistungsangebot sogenannter „Service-Leistungen“ erhalten können (z. B. Verpflegung, Reinigungsdienste, Pflegeleistungen etc.). Diese Kombination von eigener Wohnung und ergänzendem Service-Angebot bietet dem älteren Menschen ein Höchstmaß individueller Lebensführung verbunden mit dem Gefühl, im Bedarfs- oder Notfall die entsprechende Hilfe umgehend erhalten zu können.

Service-Häuser bzw. ähnliche Anlagen mit sog. betreutem Wohnen werden in Niedersachsen mit Landesmitteln seit 1989 modellhaft gefördert. Eine erste Anlage in Laatzen-Engerode mit 43 Altenwohnungen der Niedersächsischen Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde aus Mitteln der Wohnungsbauförderung mit rd. 2,7 Mio. DM sowie zusätzlichen 180 000 DM für die Erstellung des Service-Teiles gefördert.

Um die Bildung von Wohngemeinschaften alter Menschen zu erleichtern, muß nach Auffassung der Landesregierung zwischen den jederzeit möglichen Wohngemeinschaften als freiwilligem Zusammenschluß selbständiger Mitglieder und den sogenannten betreuten Wohngemeinschaften als sonstigen Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes unterschieden werden. Z. Z. bestehen jedoch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Anwendung des Heimgesetzes auf andere als in ihm ausdrücklich genannte Formen. Dies erschwert das Engagement zur Gründung neuer Wohnformen für ältere Menschen. Andererseits besteht die Gefahr, daß der vom Heimgesetz gewollte Schutz unterlaufen wird.

Die Landesregierung hat deshalb bei der z. Z. im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Novellierung des Heimgesetzes eine Klarstellung beantragt, die die Bildung neuer Wohnformen für ältere Menschen — wie zum Beispiel der Wohngemeinschaften — nicht erschwert und andererseits die bisherige Schutzfunktion des Heimgesetzes für die Bewohner von Altenheimen sichert.

Desweiteren hat die Landesregierung zur Förderung neuer Wohnformen für ältere Menschen den Freien Trägern im Rahmen der Förderung des Baues von Altenwohnungen angeboten, auch solche Wohnungen zu fördern, die z. B. für eine Wohngemeinschaft geeignet und attraktiv sind.

Zu 7 a:

Die selbständige Lebensführung älterer Mitbürger wird ganz entscheidend durch eine gute ambulante und stationäre medizinische Versorgung bestimmt. Auf Grund des höheren Anteils an chronischen Krankheiten und Verschleißerscheinungen brauchen ältere Menschen häufiger einen Arzt, benötigen erheblich mehr Medikamente und müssen häufiger und länger im Krankenhaus behandelt werden als jüngere Menschen.

In Niedersachsen wird eine altersgerechte medizinische Versorgung und Betreuung neben dem ausgebauten Netz der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte insbesondere auch durch die Sozialstationen und ihre unterstützenden Dienste (siehe Antwort zu 4) sowie vor allem durch das von der Landesregierung konsequent verfolgte Konzept der kleinen, bürgernahen Krankenhäuser vor Ort gewährleistet.

Heute sind im Landesdurchschnitt bereits rund 30 % der Krankenhauspatienten über 70 Jahre alt. Vor allem diese Bevölkerungsgruppe hat am gewaltigen medizinisch-technischen Fortschritt der letzten Jahre teil.

Insbesondere die wachsende Zahl psychischer Alterserkrankungen erfordert zukünftig besondere Aufmerksamkeit. Die stationären Alteneinrichtungen und ambulanten Dienste sowie die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter müssen gemäß den Anforderungen der Alterspsychiatrie fortentwickelt werden. Die psychiatrischen Landeskrankenhäuser wurden seit 1976 generalsaniert und insbesondere die Zahl der von Ärzten zu betreuenden Patienten halbiert sowie der Betreuungsschlüssel im Pflegedienst um 30 % verbessert. Diese Anstrengungen in Behandlung und Therapie durch die Landeskrankenhäuser haben dazu geführt, daß heute 90 % der älteren Patienten wieder nach Hause oder in ein allgemeines Alten- oder Pflegeheim entlassen werden können.

Zu 7 b:

Wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Altern ist eine wirksame und von den Betroffenen akzeptierte Vorsorge. Mindestens 50 % der Herz-Kreislaufkrankungen können durch Beeinflussung der Risikofaktoren, ein erheblicher Teil der Atemwegserkrankungen durch Nichtrauchen und die Mehrzahl der Lebererkrankungen durch vernünftigen Umgang mit Alkohol verhindert werden. Richtige Ernährung und gesunde Lebensweise sind entscheidende Weichenstellung für ein gesundes und aktiv erlebtes Alter. Um die Gesundheitsförderung und ein selbstverantwortliches Gesundheitsverhalten speziell älterer und alter Menschen zu fördern, hat die Landesregierung seit Jahren eine Vielzahl von verschiedenen, zielgruppenorientierten Aktivitäten ergriffen.

Hierzu gehört insbesondere die verstärkte Information von Ärzten über Primärprävention, die gemeinsam mit der Akademie für ärztliche Fortbildung und der Akademie für Sozialmedizin in regelmäßigen und landesweiten Veranstaltungen durchgeführt werden. Die niedergelassenen Ärzte werden hierbei speziell auf die wesentlichen Belange der Gesundheitsvorsorge im Alter mit Schwerpunkt in Ernährung und Diätetik hingewiesen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen im Bereich „Arzneimitteltherapie im Alter“ vom Sozialministerium gemeinsam mit der Akademie für ärztliche Fortbildung abgehalten.

Von besonderer Bedeutung ist es, die Notwendigkeit einer gezielten Prävention alters-typischer Krankheiten verstärkt ins öffentliche Bewußtsein zu rücken. Hierzu bietet die Landesregierung verschiedene Informationen an, wie z. B. eine Sondernummer der Zeitschrift „Inform“ zum Thema „Gesundheit im Alter“ und ein besonderer, auf die Gesundheitsprobleme älterer Menschen zugeschnittener Telefonansagedienst beim Landesverein für Gesundheitspflege.

Zur Förderung des Bewußtseins — insbesondere geeigneter Multiplikatoren — über eine gesunde, dem Alter angepaßte Ernährung hat die Landesregierung im Oktober ver-

gangenen Jahres die Niedersächsische Ernährungswoche in Bad Salzdetfurth in Gemeinschaft mit den Ortskrankenkassen, Volkshochschulen und anderen Institutionen mit dem Schwerpunkt „Essen für ältere Menschen“ abgehalten. Hierbei wurden Möglichkeiten altersgerechter Ernährung, gerade auch in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen für ältere Menschen, in Expertengesprächen und Lehrküchen mit über 150 Köchinnen und Köchen aufgezeigt. Die Wirksamkeit der Veranstaltung wurde durch tägliche Fernsehinterviews, Faltblätter (Ernährungspläne, Rezepte etc.) und weiteres Material zur gesunden Ernährung älterer Menschen unterstützt.

Schon bisher sind Maßnahmen der Gesundheitsförderung für ältere Menschen auch im Angebot der Krankenkassen, der Volkshochschulen und der Sportvereine enthalten. Zur Koordination solcher Maßnahmen hat die Landesregierung ein entsprechendes Seminar des Landesverbandes der Volkshochschulen über Gesundheitsförderung unterstützt und finanziell gefördert.

Weitere Bestandteile der Gesundheitsförderung älterer Menschen durch die Landesregierung sind die Unterstützung des Landesverbandes des Kneipp-Bundes Niedersachsen e.V., die Förderung von Selbsthilfegruppen, die sich der Gesundheitsprobleme älterer Menschen annehmen, wie z. B. der Sportgruppen nach Herzinfarkt (Coronarsportgruppen), bei denen 1989 bereits die zweitausendste Herzgruppe gegründet werden konnte, und der Selbsthilfegruppen nach Krebs.

Um die Hygiene- und Gesundheitsberatung in den stationären Einrichtungen der Alten- und Pflegeheime zu verstärken, wird seit April 1989 durch das Medizinaluntersuchungsamt Hannover den Trägern der Einrichtungen Hilfe bei der hygienischen Überwachung der Heime angeboten. Dieses Angebot ist für die Träger freiwillig und kostenlos. Neben den Untersuchungen, die in den Heimen vor Ort vorgenommen werden, wird zudem eine kostenlose Beratung angeboten.

Zu 8:

Die Situation der älteren Menschen insgesamt hat sich durch erhöhtes Lebensalter, höheren Mobilitätsgrad, gestiegene Aktivität, höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung und veränderte Familienstrukturen einschneidend gewandelt. Nicht nur die individuelle Lebenserwartung steigt zunehmend, die sogenannten „neuen Alten“ sind auch gesünder, mobiler und selbständiger als in früheren Zeiten. Sie verfügen zudem über mehr Kaufkraft als früher. Aus diesen Veränderungen resultieren veränderte Ansprüche der älteren Generation an Angebote, die ihnen gelten, aber auch neue Ansprüche an die Gesellschaft insgesamt. Die zunehmende Selbständigkeit und das neue Selbstbewusstsein älterer Menschen wird von der Landesregierung begrüßt. Es ist ihr Ziel, einerseits den Bedürfnissen und Belastungen alter Menschen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, andererseits aber auch das vielfältige Potential der älteren Menschen zum Wohle der Älteren selbst, der Familien und der Gesellschaft zu nutzen.

Leben im Alter kann nicht länger als Phase des Rückzugs, der Einschränkungen und des Verlustes gesehen werden, sondern vielmehr als eigenständiger, sinnerfüllter Lebensabschnitt mit vielen neuen Möglichkeiten und Chancen. Eine veränderte Einstellung gegenüber dem Alter und die verbesserte gesundheitliche Situation der älteren Generation lassen zukünftig auch Möglichkeiten einer ins Alter verlängerten Berufstätigkeit stärker in den Vordergrund treten. Solchen Wünschen älterer Menschen soll deshalb verstärkt Rechnung getragen werden; bestehende Hindernisse müssen überprüft werden.

Aktivität und Erfahrung der Senioren sind wertvoll und werden gebraucht. Um diesen Vorrat zu nützen, bedarf es insbesondere einer verstärkten Information über Möglichkeiten und Angebote für eine aktive dritte Lebensphase. Zudem bestehen bei vielen Senioren erhebliche Informationslücken über die Vielzahl rechtlicher, finanzieller und sozialer Hilfen für ältere Menschen, die den Betroffenen in die Lage versetzen, auch im Alter Aktivitäten zu entwickeln.

Die Landesregierung hat daher einen umfassenden „Seniorenführer“ herausgegeben, der die verschiedenen Angebote zum aktiven Alter mit einem informatorischen Überblick sowie einem Anschriftenverzeichnis der verschiedenen Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für Senioren anbietet.

Da noch zu keiner Zeit zuvor so viele Menschen so alt geworden sind und entsprechende historische Erfahrungen fehlen, gewinnt mit der Veränderung der Altersstruktur auch die wissenschaftliche Erforschung des Alters eine steigende Bedeutung. Einerseits geht es darum, zukünftig die Altersforschung innerhalb des medizinischen Lehr- und Forschungsbetriebes zu verankern, andererseits ist es aber auch wünschenswert, im Bereich der Sozialwissenschaften sich verstärkt mit den Problemen der Lebensbedingungen alter Menschen zu beschäftigen. Die Landesregierung hat hierzu einen Weiterbildungsstudiengang mit altersspezifischen Themen an der Universität Osnabrück — Standort Vechta — eingerichtet. Noch in diesem Jahr wird diese Abteilung zu einem Institut für Alterswissenschaft, dem ersten dieser Art in ganz Norddeutschland, ausgebaut.

Um das gewandelte Verständnis vom Alter durch die konkreten Vorstellungen der älteren Menschen selbst zu untermauern, wird die Landesregierung einen Forschungsbericht zum Thema „Alte Menschen heute“ in Niedersachsen unter wissenschaftlicher Begleitung erstellen lassen. Dabei sollen Lebenssituation, Wünsche und Ansprüche älterer Bürger in Niedersachsen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Aktivitätsförderung, erforscht werden.

Um dem gewandelten Bild älterer Menschen auch in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen und ihre Situation möglichst aktuell und lebensnah darzustellen, wurde bereits 1988 vom Niedersächsischen Sozialminister der Journalistenwettbewerb „Eine Lanze für die Alten brechen“ initiiert, der weiter fortgeführt wird (siehe im übrigen Antwort zu 9c).

Zu 9a:

Jeder ältere Mensch ist zunächst selbst aufgerufen, eigenverantwortlich und zusammen mit anderen seine dritte Lebensphase zu gestalten. Das Alter bietet völlig neue Wege und Chancen. Die Zeit, die zumeist frei ist von Zwängen des Arbeitslebens, bietet unterschiedlichste Möglichkeiten, das Leben unabhängig zu gestalten und ihm einen neuen Inhalt zu geben. Das Alter bietet viele neue Chancen, die von immer mehr Menschen anerkannt und genutzt werden.

Die z. Z. absehbare Bevölkerungsentwicklung mit dem stark absinkenden Anteil Jüngerer läßt erkennen, daß Staat und Gesellschaft für die nahe Zukunft vermehrt auch auf die berufliche Erfahrung und die schöpferischen Fähigkeiten älterer Menschen angewiesen sein werden. Das heute noch bestehende Überangebot an Arbeitskräften wird trotz der Möglichkeit demographischer Schwankungen wahrscheinlich langfristig eher durch ein Unterangebot abgelöst werden. An die Stelle des abrupten Ausscheidens aus dem Erwerbsleben müssen daher zukünftig verstärkt Modelle eines gleitenden Überganges in die Nacherwerbsphase treten. Die bereits entwickelten Konzepte der Bundesregierung, zuletzt etwa zur Teil-Rente, zeigen in die richtige Richtung. Die Landesregierung vertritt jedoch die Auffassung, daß weitere und ausgebautere Modelle zum gleitenden Übergang in den Ruhestand mindestens mittelfristig vonnöten sein werden.

Den Hochschulen wird zukünftig wesentlich stärker als bisher die Aufgabe zufallen, ältere Menschen weiterzubilden. Schon in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß bei Senioren der Wunsch weit verbreitet ist, nach Ausscheiden aus dem Berufsleben Bildungsmöglichkeiten der Hochschulen wahrzunehmen. Bei den niedersächsischen Hochschulen sollen daher überall spezielle Weiterbildungsangebote für Senioren eingerichtet werden. Auch die Herausgabe entsprechender Vorlesungsverzeichnisse mit den für Senioren besonders geeigneten Veranstaltungen ist angestrebt.

Auch außeruniversitär bestehen in Niedersachsen bereits eine Vielzahl verschiedener Weiterbildungsangebote für Senioren zahlreicher Veranstalter, wie z. B. der Volkshochschulen. Dieses Angebot soll im Rahmen des genannten Forschungsberichtes zusammengestellt und auf Ausbaumöglichkeiten untersucht werden, um zum einen den älteren Menschen einen besseren Überblick über vorhandene Möglichkeiten geben zu können, andererseits noch vorhandene Defizite und Lücken gezielt schließen zu können.

Auch die musische und handwerkliche Betätigung alter Menschen ist weit verbreitet. Großes Interesse finden schon heute die verschiedenen Bereiche des Seniorensports, wie beispielsweise Seniorenwandern, Seniorentanz oder Altengymnastik. Häufig bestehen jedoch Schwierigkeiten, gleichinteressierte Partner zu finden oder sich in Gruppen zusammenzuschließen. Eine geeignete Kontaktstelle wie z. B. der in der Antwort zu 4. genannten Koordinator bei den Sozialstationen kann zukünftig dazu beitragen, Verbindungen zu knüpfen, Angebote abzustimmen und Aktivitäten generell zu fördern.

Die Landesregierung mißt desweiteren der Vorbereitung auf die nachberufliche Phase, z. B. durch Schulungen in den Betrieben und außerbetriebliche Kurse, hohen Wert bei. Ältere Menschen engagieren sich z. B. in einer Reihe von Senior-Expertendiensten, wie z. B. Existenzgründungsberatung, handwerklichem Seniorendienst oder „Oma/Opa-Hilfsdienst“. Die Praxis hat bewiesen, daß die Weitergabe von Erfahrungswissen nicht nur eine gute Idee ist, sondern daß sie sich auch erfolgreich umsetzen läßt. Als Beispiel sei hier die Aktion Rentner helfen jungen Unternehmen e.V., Hannover, zu nennen.

Die Landesregierung begrüßt die Aktivitäten solcher Seniorenexperten, die als Angehörige häufig qualifizierter Berufsgruppen ihr fachliches Können und Wissen im Rahmen von Entwicklungsvorhaben, Reparaturen und Beratungsdiensten zur Förderung und Unterstützung des beruflichen und unternehmerischen Nachwuchses anwenden. Anfängliche Bedenken über eine Konkurrenz zu bestehenden Unternehmen bzw. zu kommerziellen Beratern haben sich zerstreut, da diese Initiativen in Marktlücken gestoßen sind, die sonst nicht besetzt worden wären.

Zu 9 b:

Die Landesregierung teilt die Auffassung, daß insbesondere die Gruppe der älteren Frauen eine Aktivitätsförderung im Alter erfahren soll. Dieser Bevölkerungsteil verdient wegen seiner häufigen Doppelbelastung durch Familie und Beruf in früheren Jahren besondere Aufmerksamkeit. Frauen gewinnen im Alter Freiräume, die eine besondere Chance bieten, eigenen Wünschen den Vorrang vor den Erwartungen ihrer Umwelt zu geben, neue soziale Kontakte zu knüpfen und somit insgesamt einer Vereinsamung und vorzeitigem Altern entgegenzuwirken.

Die Landesbeauftragte für Frauenfragen hat vor diesem Hintergrund 1989 ein Modellprojekt „Frauen um 60“ durchgeführt, das Kurse zur Orientierung und Motivation älterer Frauen umfaßt. Entwicklung, Durchführung und wissenschaftliche Begleitung des Projektes wurde von Frau Professor Dr. Barbara Füllgraff, Universität Oldenburg, wahrgenommen. Die Erprobung des Konzeptes erfolgte modellhaft an drei Standorten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat und den örtlichen Frauenverbänden.

Eine besondere Bedeutung haben in diesem Kurskonzept praktische Ansätze, die dazu dienen, Frauen

- Orientierung in der kommenden Lebensphase zu bieten
- zur Planung und aktiven Gestaltung des zukünftigen Lebens zu ermutigen und die dazu nötigen Fähigkeiten entdecken zu helfen
- zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen beizutragen und
- Erprobungsmöglichkeiten für Neues zu bieten.

Das Kurskonzept umfaßt u. a. folgende Themen: Die Situation von Frauen in Familie und Gesellschaft; Lebensstrategien und Entscheidungsprozesse; Persönliche Kompetenz und Handlungsfähigkeit; Musisch-kreative Fähigkeiten; Selbstsicherheitsübungen; Umgang mit Zeit; Neue Partnerschaft in der Ehe; Allein leben; Altersgerechte Ernährung und Wohnung; Hohes Alter; Trauer; Tod; Teilhabe am öffentlichen Leben; Gesprächsführung; Kommunikationsfähigkeit; Dialog zwischen den Generationen; Ehrenamtliches Engagement; Weitergabe von Lebens- und Berufserfahrungen.

Darüber hinaus nehmen Erkundungen, z. B. in kulturellen, sozialen, pädagogischen und politischen Bereichen einen wichtigen Stellenwert ein. Sie dienen dazu, eigene Vorstellungen zu überprüfen und neue Aufgaben- und Tätigkeitsfelder kennenzulernen. In der Erprobungsphase fanden sie beispielsweise in folgenden Bereichen statt:

- Altenbesuchsdienst
- Kindererholungsheim
- Gasthörerin an der Universität
- Mitarbeit im Museum
- Kunstkreis
- Heilkräuteranwendung
- Psychiatrischer Freundeskreis
- Mitarbeit in einer Arbeitslosen-Selbsthilfegruppe
- Gesprächskreis „Ehe im Alter“.

Die Kurse „Frauen um 60“ wurden zwischenzeitlich landesweit verbreitet. Sie werden von den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung und von Frauenverbänden angeboten und durchgeführt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Zu 9 c:

Als grundsätzliche Leitlinie zukünftiger Politik für ältere Menschen sieht die Landesregierung wie bisher die Integration der älteren Mitbürger in die Gesellschaft und eine Förderung des generationsübergreifenden Verständnisses an. Die Gesellschaft braucht nicht nur den aktiven jungen Menschen, sondern auch den älteren, der seine Erfahrung einbringt.

Entsprechend hat die Landesregierung bereits im Landesaltenplan von 1985 Grundsätze für ein gewandeltes Verständnis von Alter formuliert und dabei besonders die Wichtigkeit ambulanter Hilfen, die Förderung von Altersaktivitäten und die Möglichkeiten einer gesundheitsbewußten Lebensweise im Alter hervorgehoben. Darauf aufbauend hat die Landesregierung immer wieder den Gedanken eines aktiven Alters betont und gefördert. Als Beispiele der jüngeren Zeit seien genannt:

- die Herausgabe des umfassenden „Ratgeber Senioren“
- der Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde“
- der Journalistenwettbewerb „Eine Lanze für das Alter brechen“
- die Fachtagung „Aktion Jung hilft Alt — Alt hilft Jung“ im Mütterzentrum Salzgit-ter
- eine Anzeigenaktion zum „Aktiven Alter“ in niedersächsischen Zeitungen
- ein Schülerwettbewerb zum Thema „Zeugen lebendiger Geschichte — Schüler und Schülerinnen befragen ältere Menschen“ im Sommer dieses Jahres.

Von der Landesbeauftragten für Frauenfragen wurde das ausführliche Kurskonzept „Frauen um 60“ veröffentlicht. Es dient als Handreichung für die Planung und Durchführung entsprechender Kurse. Die bundesweite Nachfrage — insbesondere von potentiellen Trägern und Fachleuten — bestätigt, daß Niedersachsen in diesem Bereich eine Vorreiterfunktion wahrgenommen hat. Im Laufe eines Jahres wurden allein ca. 2 800

Exemplare versandt. Darüber hinaus wurde ein Faltblatt zu Informations- und Werbungszwecken von der LBF herausgegeben, das ebenfalls bundesweit angefordert und verschickt wurde.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zu Beginn dieses Jahres ein ausführliches Konzept zum Thema „Alte Menschen mitten unter uns“ mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiet der Aktivitätsförderung beschlossen. Dieses Konzept ist der Öffentlichkeit im November 1989 im Rahmen einer Pressekonferenz durch Ministerpräsident Dr. Albrecht und Sozialminister Schnipkoweit vorgestellt worden.

Bestandteil des Konzeptes sind eine ganze Reihe von Vorschlägen aus den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Politik und anderen zur Aktivitätsförderung, die sich insbesondere an die Träger der Altenarbeit, an Verbände, Vereine und Kommunen richten (vergl. im übrigen Antworten zu 4, 8, 9a und 9b sowie 11).

Das von der Landesregierung erarbeitete Konzept „Alte Menschen mitten unter uns“ setzt insgesamt folgende Schwerpunkte für die Aktivitätsförderung älterer Menschen:

- Fortsetzung der Kurse zur Motivation und Orientierung älterer Frauen mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung
- Ausbau der universitären Weiterbildungsangebote für Senioren
- Zusammenstellung und Information über das vorhandene außeruniversitäre Angebot zur altersspezifischen Weiterbildung
- Einsatz der Koordinatoren, u. a. für altersspezifisches Engagement, an den Sozialstationen
- Ausbau der seniorenpolitischen Mitwirkung durch Verstärkung der Förderung der Seniorenräte und Gründung der „Landesarbeitsgemeinschaft Senioren“
- Förderung von generationsübergreifenden Aktivitäten, wie z. B. „Jung hilft Alt — Alt hilft Jung“ oder der Vermittlung von Kontakten älterer Menschen als „Zeugen lebendiger Geschichte“ für junge Menschen
- Appell an die Kommunen, solche und andere Begegnungsmöglichkeiten der Generationen, z. B. als Patenschaften von Schulen und Altersheimen oder Alteinrichtungen und Jugendtreffs, zu fördern.

Zu 10:

Angesichts der Probleme, die sich aus dem veränderten Altersaufbau in den nächsten Jahren ergeben werden, ist es erforderlich, vorhandene Potentiale für ehrenamtliche Tätigkeit zu nutzen und zusätzliches Engagement zu wecken. Viele ältere Mitbürger suchen häufig nach Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu betätigen, ohne jedoch immer einen sinnvollen Ansatz hierfür zu finden.

Der Einsatz der Koordinatoren bei den Sozialstationen (siehe Antwort zu 4) soll hierzu Hilfestellung geben, indem er interessierte Hilfswillige berät und sinnvolle und geeignete Einsatzmöglichkeiten organisiert.

Gerade für ältere Menschen kann ehrenamtliche Tätigkeit eine wertvolle Bereicherung darstellen, weil durch die Veränderung der Familienstruktur und zunehmende Vereinzelung die Notwendigkeit steigt, auf außerfamiliäre Kontakte angewiesen zu sein. Hier können positive Zwecke für Hilfegebende und Hilfsbedürftige verbunden werden. Insgesamt können sich neue soziale, familienähnliche Netze auch im Rahmen von Nachbarschaftshilfe bilden. Zudem stellt das ehrenamtliche Engagement der kleinen Hilfen die beste Möglichkeit für persönliche Zuwendung und hohe mitmenschliche Qualität dar.

Zur Stützung ehrenamtlicher Tätigkeit beabsichtigt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Trägern von Kranken- und Pflegeeinrichtungen und

dem Bund die Förderung von Kontakttreffen, Einübungsmöglichkeiten für das Helfen, Schulungen, Vermittlungsaktionen, Anlaufstellen in Krankenhäusern, Heimen und Sozialstationen sowie die Zuteilung ortsnaher Studien-, Zivil- und Wehrdienstplätze zu unterstützen.

Um dem Kostenfaktor bei ehrenamtlicher Tätigkeit zu begegnen, fördert die Landesregierung zum einen über den Koordinator bei den Sozialstationen modellhaft eine entsprechende Erstattung organisatorischer Aufwendungen. Zum anderen strebt sie an, die steuerrechtliche Begünstigung und soziale Absicherung der ehrenamtlichen Arbeit weiter zu verbessern. Hierzu sollten auf längere Sicht auch rentenbegründende und rentensteigernde Pflegejahre in der gesetzlichen Rentenversicherung gehören.

Zu 11:

Das Bedürfnis nach Mitwirkung und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens wird weiter wachsen. Bereits heute bestehen zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten für ältere Menschen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und es mitzugestalten. Hierbei haben sich auf Landes- und kommunaler Ebene insbesondere die Seniorenräte bewährt. Mit ihnen wird dem älteren Mitbürger ein spezielles Feld gesellschaftlicher Aktivitäten geboten, zum anderen ist auf diese Weise sichergestellt, daß ihre Interessen und Bedürfnisse in den Prozeß der Willensbildung mit einfließen. Hiermit wird erreicht, daß der Anteil der Älteren in der Gesellschaft entsprechend repräsentiert wird. Aus diesen Gründen haben bereits in der Vergangenheit der Landesseniorenrat und die Lebensabendbewegung aus Landesmitteln erhebliche Zuwendungen erhalten.

Um der wachsenden Bedeutung von Altersfragen und den Problemen und Anliegen älterer Menschen verstärkte Beachtung zu verschaffen, ist beim Nieders. Sozialministerium 1989 die „Landesarbeitsgemeinschaft Senioren“ eingerichtet worden. Diese Arbeitsgemeinschaft, der alle Interessenvertretungen älterer Menschen sowie sonstige Verbände und Organisationen, die sich im Bereich der Altenhilfe und Altenarbeit engagieren, angehören, wird die Landesregierung zukünftig kontinuierlich beraten und bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Senioren hat bereits stattgefunden, in diesem Jahr sollen in diesem Gremium ein Arbeitsplan aufgestellt und einzelne Schwerpunkte besprochen werden. Dabei wird insbesondere das oben genannte Konzept der Landesregierung „Alte Menschen mitten unter uns“ und seine praxisnahe Umsetzung für die älteren Menschen eine wichtige Rolle spielen.

In Vertretung

Dr. von Richthofen